

## DER LANDRAT

des Landkreises Mayen-Koblenz

AfD-Kreistagsfraktion  
Herrn Dr. Horst Knopp



JUNGER LANDKREIS  
MIT TRADITION



10.08.2016

### Ihre Anfrage zum Zustand der Kreis- und Landesstraßen im Landkreis Mayen-Koblenz vom 31.07.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Knopp,

Ihre obige Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der Landkreis Mayen-Koblenz ist Straßenbaustraßen für rd. 278 km Kreisstraßen (Stand: 01.01.2016).

#### Zu Frage 1:

Die erste Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Kreisstraßen erfolgte im Jahr 2006. Anlass dafür war die Einführung der Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) zum 01.01.2008. Die Bewertung der Kreisstraßen war erforderlich, um das Anlagevermögen ermitteln zu können.

Die ZEB wurde landesweit vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM RLP) im Auftrag aller Landkreise durchgeführt. Das beauftragte Ingenieurbüro hat mittels eines messtechnischen Verfahrens den Zustand der Fahrbahn erfasst und dazu mehrere Daten erhoben wie z.B. Griffbarkeit der Fahrbahnoberfläche, Risse, Unebenheiten. Auf dieser Grundlage konnte ein Gesamtwert ermittelt werden.

Es wurden Gesamtwerte von 1,00 bis 5,00 gebildet:

1,00 – 1,49	(besser als 1,5-Wert = sehr guter Zustand)
1,50 – 3,49	(Zielwert überschritten)
3,50 – 4,49	(Warnwert überschritten)
4,50 – 5,00	(Schwellenwert überschritten = sehr schlechter Zustand)

Ab dem Gesamtwert  $\geq 4,5$  besteht Handlungsbedarf zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit.

Die Zustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen erfolgt alle fünf Jahre, so dass in 2011 erneut das Kreisstraßennetz befahren und bewertet wurde mit folgendem Ergebnis:

Seite 1 von 3

1,00 – 1,19	16,01 %	= 44,307 km
1,50 – 2,49	14,06 %	= 38,922 km
2,50 – 3,49	8,43 %	= 23,346 km
3,50 – 4,49	22,01 %	= 60,929 km
4,50 – 5,00	31,78 %	= 87,980 km

Damit bestand auf der Grundlage der ZEB 2011 für rd. 32 % des Kreisstraßennetzes ein Handlungsbedarf zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit (Gesamtwert  $\geq 4,5$ ).

Für ca. 21 km war keine Bewertung möglich. Dies entspricht 7,71 % des Kreisstraßennetzes.

In 2016 erfolgt die nächste ZEB, mit Ergebnissen rechne ich im ersten Halbjahr 2017.

### Zu Frage 2:

Zunächst möchte ich kurz auf die grundsätzlichen Möglichkeiten der Sanierung von Straßen eingehen, die der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit dienen:

- Grundhafte Erneuerung der Fahrbahn, d. h. Erneuerung des gesamten Asphaltpakets (Deck- und Tragschicht), ggfs. einschl. der Frostschutzschicht
- Instandsetzungsmaßnahmen an der Deckschicht, d. h. Ersatz der obersten Asphalt-schicht mittels Hoch- oder Tiefeinbau
- Instandsetzungsmaßnahmen auf der Deckschicht, d. h. Aufbringen eines Dünnschicht-belags im Kalteinbau (DSK-Belag)
- Instandhaltungsmaßnahmen, z.B. kleinflächige Flickarbeiten, Vergießen von Rissen

Wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen im Jahr 2016 sein werden kann ich derzeit noch nicht beziffern, da die Sanierungsarbeiten teilweise noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten.

Die Haushaltsplanung für 2016 sieht folgende Mittel vor:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| • Grundhafte Erneuerung der Fahrbahn:           | ca. 2.588.000 € |
| • Instandsetzungsmaßnahmen an der Deckschicht:  | ca. 543.000 €   |
| • Instandsetzungsmaßnahmen auf der Deckschicht: | ca. 230.000 €   |

Für die Jahre 2017 bis 2019 kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, da die Haus-haltsplanung für die künftigen Jahre noch nicht abgeschlossen ist.

### Zu Frage 3:

In 2015 wurde das Kreisstraßennetz wie folgt saniert:

- |   |              |
|---|--------------|
| • Grundhafte Erneuerung der Fahrbahn:           | ca. 1,275 km |
| • Instandsetzungsmaßnahmen an der Deckschicht:  | ca. 2,515 km |
| • Instandsetzungsmaßnahmen auf der Deckschicht: | ca. 6,300 km |

Dies sind insgesamt rd. 10,090 km und damit rd. 11,50 % des Anteils des Kreisstraßennetzes mit einem Gesamtwert von  $\geq 4,5$  (87,980 km).

Zu Frage 4:


Wie unter Ziffer 1 ausgeführt, werden an Kreisstraßen neben der grundhaften Erneuerung der Fahrbahn und Instandsetzungsmaßnahmen an bzw. auf der Deckschicht auch Instandhaltungsmaßnahmen ausgeführt. Dies betrifft kleinflächige Flickarbeiten u. ä. Arbeiten im Bereich der Deckschicht, die im Rahmen der laufenden Unterhaltung der Kreisstraßen unmittelbar durch die zuständige Straßenmeisterei umgesetzt werden.

Der Umfang dieser Maßnahmen wird weder kostenmäßig noch mengenmäßig gesondert erfasst. Aus diesem Grunde kann ich leider nicht benennen, wie groß der Anteil von „Flickwerk“ gegenüber den grundsanierten Oberflächen ausfällt.

Zu Frage 5:

Hierzu liegt mir keine Datenbasis vor. Bitte wenden Sie sich in dieser Fragestellung an den zuständigen Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Alexander Saftig

